

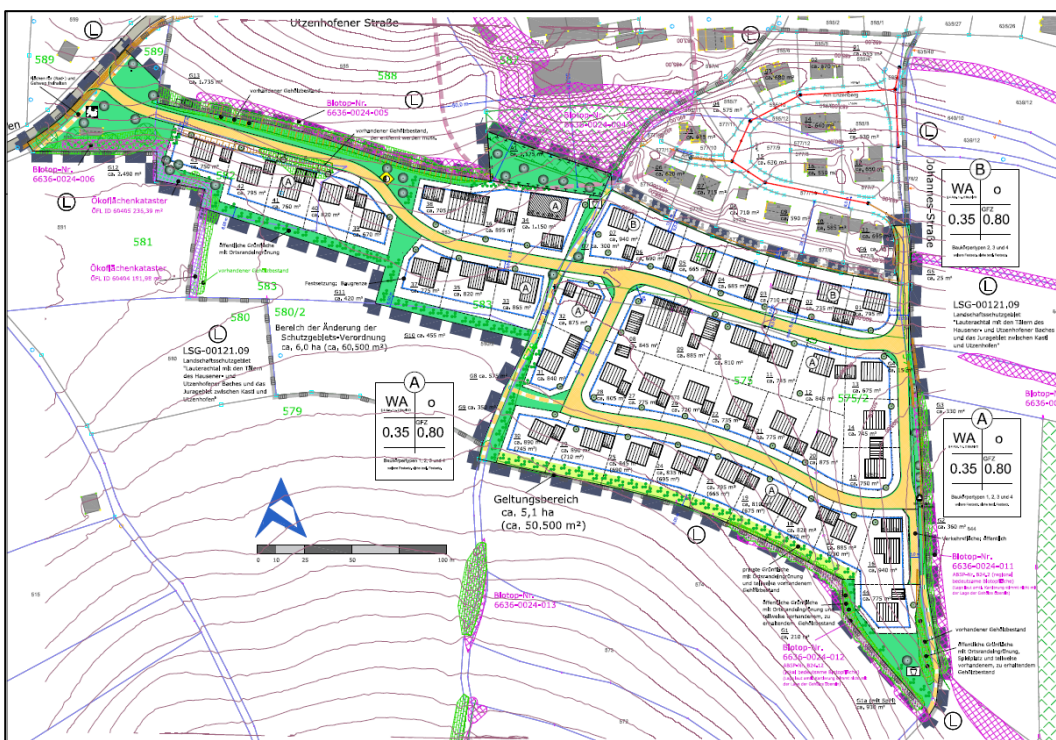
## Öffentliche Bekanntmachung

Betreff:

über den Satzungsbeschluss  
zum Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan  
„Kastl Süd II“  
gemäß § 10 BauGB

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 03.02.2022 den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Kastl Süd II“ in der vom Ingenieurbüro Renner + Hartmann Consult GmbH, Amberg, ausgearbeiteten Endfassung vom 03.02.2022 als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan und die Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange wurden gebilligt.

Lageplan zum Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Kastl Süd II“:



### Hausanschrift

Markt Kastl  
Marktplatz 1  
92280 Kastl

Tel.: 09625/9204-0  
Fax: 09625/9204-19  
E-Mail: [info@kastl.de](mailto:info@kastl.de)  
[www.kastl.de](http://www.kastl.de)

1. Bürgermeister:  
Herr Stefan Braun

### Öffnungszeiten:

Mo: 08:00 - 12:00 Uhr  
Di: 08:00 - 12:00 Uhr  
13:30 - 16:00 Uhr  
Mi: 08:00 - 12:00 Uhr  
13:30 - 16:00 Uhr  
Do: 08:00 - 12:00 Uhr  
13:30 - 18:00 Uhr  
Fr: 08:00 - 12:00 Uhr

### Bankverbindung:

**Sparkasse  
Amberg-Sulzbach**  
Kto. 190 041 004  
BLZ. 752 500 00  
IBAN: DE 78 752 500  
000 190 041 004  
BIC: BYLADEM1ABG

**Raiffeisenbank  
Neumarkt i. d. OPf.**  
Kto. 7 205 252  
BLZ. 760 695 53  
IBAN: DE 60 760 695  
530 007 205 252  
BIC: GENODEF1NM1

**Raiffeisenbank  
Amberg**  
Kto. 7 212 356  
BLZ. 752 900 00  
IBAN: DE 20 752 900  
000 007 212 356  
BIC: GENODEF1AMV

Markt Kastl	2/2	04.02.2022
Betreff: über den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Kastl Süd II“ gemäß § 10 BauGB		

**Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Kraft.**

Der Bebauungsplan wird mit Begründung und zusammenfassender Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse, aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften und in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus des Marktes Kastl, Markplatz 1, 92280 Kastl während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Alle Unterlagen können auch auf der Internetseite des Marktes Kastl – <http://www.kastl.de> – unter der Rubrik „Bauen und Wohnen“ eingesehen werden.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplanes schriftlich gegenüber dem Markt Kastl unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Hinweis gemäß § 44 BauGB:

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 und 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Kastl, den 04.02.2022

Markt Kastl

**Ortsübliche Bekanntmachung durch  
Anschlag an den Amtstafeln**

angeschlagen am: 07.02.2022  
abgenommen am: 24.02.2022

Braun

1. Bürgermeister